



**NICHT MIT UNS!
USRIII, SV17, STAF...
NEIN BLEIBT NEIN!
PARTEI DER ARBEIT
DER SCHWEIZ PdAS**

Der Wolf wechselt sein Fell, nicht aber seinen Charakter

Aus USRIII wird STAF

STAF steht für den Bundesbeschluss «Steuerreform und AHV-Finanzierung». STAF ist das Ergebnis der im Parlament diskutierten Steuervorlage 17 (SV17), die das Nachfolgeprojekt der Unternehmenssteuerreform III (USRIII) war. Auf internationalen Druck hin sollten durch die USRIII die Steuerprivilegien für die so genannten Statusgesellschaften (Holdings, gemischte Gesellschaften und Domizilgesellschaften) abgeschafft werden. Gleichzeitig sollten aber neue Steuerprivilegien für die Unternehmen eingeführt werden, die zu Steuerausfällen in Milliardenhöhe geführt hätten. Die USRIII wurde im Februar 2017 von den StimmbürgerInnen deutlich verworfen. Der Bundesrat musste eine neue Vorlage ausarbeiten und so wurde die USRIII über den Umweg SV17 schliesslich zum Bundesbeschluss STAF. Dieser sieht die Verknüpfung der Steuergeschenke an die Unternehmen mit der Finanzierung der AHV vor. Die Partei der Arbeit der Schweiz (PdA), sowie weitere Parteien, Organisationen und Gewerkschaften haben gegen die STAF das Referendum ergriffen.

Nein zu Steuerausfällen von Milliarden von Franken!

Der Bundesrat geht davon aus, dass durch die STAF zwei Milliarden Franken an Steuereinnahmen für Bund, Kantone und Gemeinden verloren gehen, sprich an die Unternehmen verschenkt werden. Es werden mehr sein, wetten? Bei der USRIII waren es noch gut vier Milliarden Franken. Auch die STAF enthält Massnahmen (zum Beispiel die Patentbox), die zu Steuergeschenken für die Unternehmen von bis zu 70 Prozent führen. Sämtliche Kantone werden die Gewinnsteuer senken, deren kantonaler Durchschnitt wird voraussichtlich von 13.7 auf 8.3 Prozent fallen.

So wird es werden: Konkrete Beispiele!

Basel-Stadt: Der Halbkanton hat bereits eine Vorlage durch das Parlament gepeitscht. Das Resultat: Die Gewinnsteuer wird von 22 auf 13 Prozent (!) gesenkt. Durch die sogenannte Patentbox können Unternehmen bis zu 40 Prozent an Steuern sparen und der Kapitalsteuersatz wird von 5,25 auf 1 Promille gesenkt. Unter dem Strich ergibt sich ein Verlust von 150 Millionen bei den Staatseinnahmen.

Zürich: Die kantonale Umsetzungsvorlage zur STAF sieht eine Senkung der Gewinnsteuer vor. Allein dieses Steuergeschenk kostet laut Regierungsrat mehr als eine halbe Milliarde Franken, den Kanton 275 Millionen und die Gemeinden 250 Millionen. Aber damit nicht genug: Massnahmen wie die Patentbox und der Steuerabzug für Forschung und Entwicklung führen zu weiteren Steuerausfällen von mehreren hundert Millionen Franken.

Waadt: Der Unternehmenssteuersatz wurde 2018 von 20,95 auf 13,79 Prozent gesenkt. Nach Angaben der Regierung werden sich die steuerlichen Verluste auf 440 Millionen belaufen. Budgetiert sind aber auch 50 Millionen Steuereinnahmen der Unternehmen mit «speziellen Steuertarifen», die zu einem Nettoverlust von 390 Millionen führen würden. Der Witz ist aber, dass die Regierung diese budgetierten Einnahmen gleich selber in Frage stellt. Sie schreibt, dass es «ungewiss ist, ob die erhofften Steuereinnahmen

erzielt werden können.» Zu erwarten sind somit Steuerausfälle von rund einer halben Milliarde Franken.

Steuergeschenke gleich «Sparmassnahmen»!

Nur wer es nicht sehen will, sieht es nicht: Die Steuergeschenke an die Unternehmen werden auf dem Buckel der breiten Bevölkerung finanziert, konkret durch Abbau und so genannte «Sparmassnahmen» vor allem im Service public, bei den Sozialversicherungen wie AHV und IV, in der Bildung und im Gesundheitswesen.

Luzern: Mit der «Steuergesetzrevision 2011» senkte der Kanton Luzern innert zwei Jahren die Gewinnsteuer für Unternehmen um 50 Prozent. Im Herbst 2014 legte der Regierungsrat ein Sparprogramm von jährlich 110 Millionen Franken vor.

Neuenburg: 2010 beschloss der Kanton die Gewinnsteuer für Unternehmen zu halbieren, sie von 10 auf 5 Prozent zu senken. Zudem wurde die Kapitalsteuer für alle Holdings reduziert und zwar von 0,5 auf 0,005 Promille. Direkte Folge der Steuerausfälle waren Einsparungen im Gesundheitswesen und insbesondere im Bildungsbereich. So wurden einige Bildungsangebote ganz geschlossen, z.B. die Zweigstelle der Haute école de Musique in Neuenburg, während es bei anderen Angeboten im Bildungsbe- reich zur Verdoppelung der Gebühren kam.

Deal? Nein, Erpressung!

Die Verbindung der Steuergeschenke mit der Finanzierung der AHV ist weder ein Deal, noch ein Kompromiss, sondern eine Erpressung! AHV und Unternehmensbesteuerung sind zwei völlig verschiedene Paar Schuhe. Warum also dieser Kuhhandel? Die vom Parlament beschlossene Verbindung ist gefährlich, denn zum ersten Mal in der Geschichte wird die Finanzierung der AHV vom Wohle der Unternehmen abhängig gemacht. Wehret den Anfängen! Die Finanzierung der AHV ist ein Verfassungsauftrag, der völlig losgelöst von der Steuerreform der Unternehmen zu erfüllen ist.

ArbeiterInnen sollen Steuergeschenke bezahlen, nicht mit uns!

Von den 2,1 Milliarden Franken, die in die AHV-Kasse fliessen sollen, müssen 600 Millionen von den ArbeiterInnen durch eine Erhöhung der Lohnabgaben um 0,15 Prozent bezahlt werden, ohne dass sie einen Rappen mehr an Rente bekommen. Die ArbeiterInnen bezahlen gleich viel wie die Unternehmen, die dann aber von den Steuermassnahmen und der Senkung der Gewinnsteuer profitieren. Guter Kompromiss? Von wegen! Die PdAS lehnt es kategorisch ab, dass die ArbeiterInnen die Steuergeschenke für die Unternehmen bezahlen sollen.

Druck auf die Rente steigt!

Die Erpressung führt auch dazu, dass der Druck auf die Renten steigen wird. So enthält der aktuelle Vorschlag des Bundesrats für die Rentenreform erneut die Erhöhung des Frauenalters auf 65 Jahren. Die Unternehmen haben angekündigt, dass sie einen raschen Reformprozess in der Altersvorsorge anstreben. Ihr Ziel ist das Rentenalter 70 für alle, sowie die Senkung des Umwandlungssatzes bei den Pensionskassen. In ihrer ganzen Geschichte hat die PdAS die Grundsätze der sicheren und solidarischen AHV-Renten verteidigt. Sie wird jede Verschlechterung des Rentensystems bekämpfen.

Steuerflucht der Konzerne stoppen!

Viele Länder des globalen Südens sind reich an Rohstoffen, die jedoch schamlos ausgebeutet werden von multinationalen Unternehmen, die nicht selten ihren Hauptsitz in der Schweiz haben. Schon heute entgehen vielen Ländern im Süden durch die Steuerflucht jedes Jahr über 200 Milliarden Franken. Dieses Geld fehlt dann vor Ort für Infrastruktur, Bildung, Gesundheit – das zwingt unzählige Menschen zur Migration. Die Schweiz darf kein Versteck für solche «optimierten Steuergelder» bleiben; die Schweiz muss den Entwicklungs- und Schwellenländern einen automatischen Informationsaustausch gewähren. Alle Doppelbesteuerungsabkommen müssen OECD-konform sein.

Eine grundsätzlich andere Steuerpolitik ist nötig

Die PdAS lehnt Steuerprivilegien für Unternehmen kategorisch ab. Sie führen zu massiven Steuerausfällen, welche Bund, Kantone und Gemeinden mit «Sparmassnahmen» kompensieren müssen. «Sparmassnahmen» bedeuten Abbau von Sozialleistungen, im Bildungsbereich, im Gesundheitswesen, im öffentlichen Verkehr, etc. Die «Sparmassnahmen» werden auf Kosten der Bevölkerung durchgeführt und gefährden Tausende von Arbeitsplätzen, die direkt, aber auch indirekt mit dem öffentlichen Dienst in Zusammenhang stehen. Aus all diesen Gründen bekämpft die PdAS die STAF, so wie sie die USR III entschieden abgelehnt hat. Wir fordern – und dies schon lange bevor es die EU und die OECD taten – die Abschaffung der Statusgesellschaften, jedoch ohne neue Steuerprivilegien!

Umverteilung von oben nach unten

Das Besteuerungssystem ist immer auch Ausdruck der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse. Heute erleben wir, dass der produzierte Reichtum zunehmend von unten nach oben umverteilt wird. Diese Tatsache wollen wir auf den Kopf stellen. Die PdAS will soziale Sicherheit und Gerechtigkeit. Soziale Gerechtigkeit bedeutet unter anderem gleiche Teilhabe an Demokratie, Bildung, Arbeit und Kultur. Wir streben deshalb eine Umverteilung von oben nach unten an. Wir wollen die öffentlichen Finanzen mit einer gerechten Steuerpolitik stärken, die zu höheren Einnahmen führt. Nur Reiche können sich einen armen Staat leisten.

Deshalb fordern wir:

- Die Erhöhung der Gewinnsteuer bei Kapitalgesellschaften
- Die radikale Erhöhung der Grundstücksgewinnsteuer
- Die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen
- Die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer
- Einheitliche Steuersätze in Gemeinden und Kantonen
- Die Erhöhung der Steuern auf Grossvermögen

Sichere Renten dank starker AHV!

In ihrer ganzen Geschichte hat die Partei der Arbeit die Grundsätze der sicheren und solidarischen AHV-Renten verteidigt. In den vergangenen Jahrzehnten ist immer deutlicher zu Tage getreten, dass die berufliche Vorsorge mit den Pensionskassen (2. Säule) für breite Bevölkerungsschichten keine Sicherheit bietet. So sind unter anderem die angesparten Kapitalien abhängig von allen Schwankungen und Spekulationstendenzen der Finanzmärkte. Die insgesamt 900 Milliarden Franken, die als Kapitalien in den verschiedenen Pensionskassen angehäuft sind, sind fragil und zudem kostspielig in der Verwaltung. Anders das Umlageverfahren der AHV, bei dem die laufenden Beiträge die laufenden Renten finanzieren.

Die PdAS fordert daher die Stärkung und den Ausbau der AHV, indem erstens der obligatorische Teil der Vorsorge der 2. Säule in die AHV (1. Säule) integriert wird. Zweitens soll die AHV-Rente stark erhöht werden. «Die Renten haben den Existenzbedarf angemessen zu decken» und sollen «die Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung in angemessener Weise erfüllen», steht schon heute in unserer Bundesverfassung. Damit das keine toten Buchstaben bleiben, fordert die PdAS eine künftige (indexierte) Minimalrente von 4000 Franken.

Zum Schluss sei an folgendes erinnert...

Am 24. Februar 2008 scheiterte das Referendum gegen die zweite Reform der Unternehmenssteuer (USR II) mit 49.5 Prozent Nein-Stimmen denkbar knapp. Der Bundesrat ging im Abstimmungsbüchlein von Steuerausfällen in der Höhe von rund 80 Millionen Franken pro Jahr aus. Drei Jahre später, am 14. März 2011, musste der Bundesrat auf Druck des Parlaments jedoch zugeben, dass Bund, Kantone und Gemeinden wegen der USR II mit Steuerausfällen von über sieben Milliarden Franken in den nächsten zehn Jahren rechnen müssen. «Die Abstimmung über die USR II gilt als ein Tiefpunkt der Schweizer Demokratie», schreibt der Tagesanzeiger am 6. Juni 2015. Der Bundesrat hatte ganz einfach das Volk angelogen. Wir sind also gewarnt!

